

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt vor Diskriminierung in Europa. Arbeitgeber müssen Maßnahmen ergreifen, um Benachteiligung zu verhindern. Kostenlose Schulungen sind online verfügbar.

INHALT

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dient dazu, Menschen in ganz Europa vor Diskriminierungen und Belästigungen zu schützen. Für den Arbeitgeber gibt es keine gesetzliche Pflicht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schulen zu lassen.

Allerdings ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes (Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität, ethnische Herkunft) zu treffen. Die Art und Weise solcher Maßnahmen hängen von den konkreten Arbeitsumständen ab und liegen im Ermessen des Arbeitgebers.

Hat der Arbeitgeber jedoch seine Beschäftigten in geeigneter Weise zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligung geschult, gilt dies gemäß § 12 Absatz 2 AGG als Erfüllung seiner Pflichten. Deshalb kann die Anordnung, spezielle AGG-Schulungen durchzuführen, sinnvoll sein.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Diakonie, der Verband der Diözesen Deutschlands und der Deutsche Caritasverband bieten die kostenlose Möglichkeit an, online eine AGGSchulung durchzuführen bzw. von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführen zu lassen.

HINWEIS

Das Online-Seminar ist jederzeit buchbar und kann werktags innerhalb von 24 Stunden gestartet werden. Nach Beginn des Seminars steht Ihnen ein Zeitfenster von vier Wochen zur Verfügung, um es abzuschließen.

TERMIN

01.01.2025 - 31.12.2025
00:00 Uhr - 00:00 Uhr

TEILNEHMERZAHL

KURSNUMMER

25-2.10

ORT

Online

KOSTEN

ANMELDESCHLUSS

01.01.0001

ANSPRECHPARTNERIN

Gaby Ahlers
+49 (241) 431 226
gahlers@caritas-ac.de

ZIELGRUPPE

Alle fachlich Interessierten